

Zustimmung des Europäischen Parlaments zur neuen Kommission:

Europas neue Gesichter

Die Europäische Union hat eine neue Kommission. Mit deutlicher Mehrheit stimmten die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes am 9. Februar 2010 dem Personalvorschlag von Kommissionspräsident José Manuel Barroso zu. Zu den wichtigsten Aufgaben der Europäischen Kommission gehört das Verfassen von Gesetzesvorschlägen. Außerdem ist sie das bedeutendste Exekutiv-Organ der EU.

Ein Beitrag von
Walter Leitermann



Die neuen EU-Kommissarinnen und -Kommissare präsentierten sich nach der Zustimmung der Europäischen Kommission durch das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament hat am 9. Februar 2010 gemäß Artikel 17 Absatz 7 des EU-Vertrages der neuen Kommission der Europäischen Union seine Zustimmung erteilt. Sie kann nun vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit formell ernannt werden. Damit wären dann alle Voraussetzungen erfüllt, damit die EU wieder in das Tagesgeschäft eintreten kann.

Der Weg zur tagespolitischen Normalität hat sich reichlich lange hingezogen. Am Beginn standen die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009. Dann galt es, die Hürde zum Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages zu nehmen, der die Arbeit der EU-Institutionen auf ein neues Fundament stellt. Und nun also der Abschluss der Zusammensetzung der neuen Kommission.

Die neue Europäische Kommission besteht aus 27 Mitgliedern. Grundlage hierfür ist Artikel 17 des EU-Vertrages. Er sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat das Recht auf einen Staatsangehörigen in diesem Gremium hat. Diese Regelung greift zumindest bis zum 31. Oktober 2014. Ab dann gilt die ebenfalls in Artikel 17 enthaltene Regel, wonach die Kommission aus Mitgliedern besteht, die zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten entspricht. Wenn der Europäischen Union am 1. November 2014 immer noch 27 Mitgliedstaaten angehören, besteht die Kommission ab diesem Zeitpunkt also nur noch aus 18 Mitgliedern – es sei denn, der Rat beschließt einstimmig anders.

Man darf also gespannt sein, was passiert, wenn es darum geht, die Zahl der Kommis-

Zum Autor:

Walter Leitermann ist stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

sionsmitglieder zu reduzieren und damit auch zu entscheiden, welche Mitgliedstaaten zumindest zeitweise nicht mehr in diesem Gremium vertreten sein werden. Aber das ist schon ein Blick in die etwas fernere Zukunft. Aktuell interessiert mehr, wer nunmehr für welche Politikbereiche zuständig ist und welche Ziele darin verfolgt werden.

Auskunft darüber gaben ausgiebige Anhörungen aller 26 Kandidaten, welche der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso zur Bestätigung präsentierte. Er selbst stand in dieser Phase der Bildung einer neuen Kommission nicht zur Diskussion, denn er wurde bereits im September 2009 vom Europäischen Parlament in seiner Funktion als Kommissionspräsident bestätigt. Die Anhörungen vor den jeweiligen Ausschüssen des Europäischen Parlaments fanden in der Zeit vom 11. Januar bis 3. Februar 2010 statt. Wer sich für die Anhörungen interessierte, konnte diese über die Internetseite des Europäischen Parlaments live mitverfolgen. Auch die Dokumentation dieses Prozesses ist auf der Internetseite des Europäischen Parlaments vorbildlich niedergelegt.

Funktion und Aufgaben

Die Europäische Kommission ist das konzeptionelle Zentrum der Europäischen Union. Anders als in den parlamentarischen Systemen der EU-Mitgliedsländer hat nicht das Europäische Parlament das Recht, Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen, sondern ausschließlich die Europäische Kommission. Sie alleine hat nach Artikel 17 Absatz 1 des EU-Vertrages das so genannte Initiativrecht, also die Kompetenz, Gesetzgebungsakte vorzuschlagen. Das macht sie im Koordinatensystem der EU-Organe zu einem außerordentlich einflussreichen Faktor.

Dem Europäischen Parlament ist es jetzt allerdings gelungen, an dieser Stelle den Fuß ein wenig in die Tür zu bringen. Es hat im Rahmen einer so genannten Interinstitutionellen Vereinbarung durchgesetzt, dass die Europäische Kommission zumindest innerhalb von drei Monaten reagieren muss, wenn das Parlament eine Anregung zu einem Gesetzgebungsakt gibt und, wenn die Kommission die Anregung unterstützt, innerhalb von zwölf Monaten einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegen muss. Solche Interinstitutionellen Vereinbarungen werden regelmäßig zu Beginn der Amtszeit einer neuen Kommission geschlossen. In Verbindung mit der Bestätigung der Kommissare durch das Europäische Parlament stellen derartige Verein-

barungen eine Chance für (faktische) Machterweiterungen dar, die sich das Europäische Parlament selten entgehen lässt.

Obwohl die Kommissare zu Anfang des Prozesses der Einsetzung einer neuen Kommission von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden, sind sie nicht die Vertreter ihres jeweiligen Mitgliedstaates, aus dem sie kommen, sondern in ihrer Tätigkeit bedingungslos der Unabhängigkeit verpflichtet. Nach Artikel 17 Absatz 3 EU-Vertrag dürfen sie Weisungen von einer Regierung, einem Organ, einer Einrichtung oder jeder anderen Stelle weder einholen noch entgegennehmen. Ergänzt wird diese Vorgabe an die Mitglieder der Europäischen Kommission durch die in Artikel 245 des Vertrages über die Arbeitsweise der Euro-



Kommissionspräsident José Manuel Barroso wird die Europäische Kommission auch in den nächsten fünf Jahren führen

päischen Union verankerte Maßgabe an die Mitgliedstaaten, auf die Unabhängigkeit der Mitglieder der Kommission zu achten, und nicht zu versuchen, sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Die nun angetretene Europäische Kommission ist die erste Kommission unter der Geltung des Lissabon-Vertrages. Dieser Vertrag enthält zahlreiche Neuerungen und auf ihm gründen auch viele Hoffnungen – auch bei den Kommunen, die durch die Aufnahme der kommunalen Selbstverwaltung und der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips von der Europäischen Kommission in den nächsten Jahren mehr erwarten als ein „business as usual“. In den Anhörungen war davon noch nicht viel zu spüren. Die neue Europäische Kommission muss den (kommunalen) Praxistest noch bestehen. ■

„Europa kommunal“ stellt in dieser Ausgabe die neue Europäische Kommission vor und fasst die wichtigsten Teile der jeweiligen Anhörung – soweit wie möglich auch unter Berücksichtigung besonderer kommunaler Aspekte – auf den Seiten 5 bis 30 zusammen.

Infos

Europäische Kommission:

☞ http://ec.europa.eu/index_de.htm

Europäisches Parlament:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/>